

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 29. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

Verstoß gegen das politische Neutralitätsgebot durch den VVN-BdA e.V.

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14745

vom 29.01.2023

über Verstoß gegen das politische Neutralitätsgebot durch den VVN-BdA e.V.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In einem Twitter-Beitrag der Kampagne „Aufstehen gegen Rassismus“, die wiederum laut Impressum im Internetauftritt eine Initiative des VVN-BdA e.V. ist, wird zur Demonstration und Mahnwache gegen die AfD aufgerufen. Auch der Internetauftritt <https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/> beschäftigt sich ausschließlich mit politischer Hetze gegen die AfD.

1. In welcher Höhe und von wem erhält der VVN-BdA e.V. Steuermittel? Bitte die jeweilige Höhe und die jeweilige Herkunft für die Jahre 2020, 2021 und 2022 einzeln angeben.

Zu 1.: Der Berliner Senat bzw. die Berliner Bezirke können die Frage nur für ihren Zuständigkeitsbereich beantworten. Der VVN-BdA e.V. (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten) erhielt 2020 und 2021 keine Zuwendungsmittel des Landes Berlin und im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen in Höhe von 67,00 € aus Mitteln des Bezirkshaushalts Treptow-Köpenick für das Projekt „Flyer für Stolpersteine in Treptow-Köpenick“.

2. Mit welchen Beträgen hat der VVN-BdA e.V. seine Kampagne „Aufstehen gegen Rassismus“ aus Steuermitteln finanziert? Bitte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 einzeln angeben.

Zu 2.: Dem Senat liegen zu dieser Fragestellung keine Informationen vor.

3. Gilt das politische Neutralitätsgebot für aus Steuermitteln geförderte, eingetragene Vereine auch für den VVN-BdA e.V.?

Zu 3.: Für den VVN-BdA e.V. gelten Rechte und Pflichten, die für alle eingetragenen Vereine gelten. Dem Berliner Senat liegen keine Informationen vor, welchen konkreten Neutralitätsanforderungen sich der VVN-BdA e.V. verpflichtet fühlt.

4. Falls Frage Nr. 3 mit „Ja“ beantwortet wird: Was gedenkt der Senat konkret dagegen zu unternehmen, dass der VVN-BdA e.V. mit seiner Kampagne „Aufstehen gegen Rassismus“ gegen das politische Neutralitätsgebot verstößt?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Falls Frage Nr. 3 mit „Nein“ beantwortet wird: Warum nicht? Bitte Rechtsgrundlage angeben.

Zu 5.: Für das Nicht-Vorhandensein einer konkreten Rechtsvorschrift ist hier keine Begründung bekannt.

6. Wie bewertet der Senat den Verstoß gegen das politische Neutralitätsgebot des steuerlich geförderten eingetragenen Vereins VVN-BdA e.V.?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Zieht der Senat in Erwägung, dem Verein die Förderfähigkeit abzuerkennen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Nein. Der Berliner Senat sieht keinen Anlass die Förderfähigkeit „abzuerkennen“.

Berlin, den 13. Februar 2023

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung